

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN
Herrn Poloczek-Becher
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO DS 2594/18 – Versorgungssicherheit bei Stromausfällen (öffentlich)

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Poloczek-Becher,

Erfurt,

die Versorgungssicherheit bei Stromausfällen ist ein hoch komplexes, für urbane Lebensformen essentielles Themengebiet und zählt daher zu den sogenannten kritischen Infrastrukturen (KRITIS), bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen eintreten würden. Eine durchaus auch besorgte Beschäftigung hiermit dürfte allerorten geboten sein. Auf Ihre Fragen nun antworte ich wie folgt:

1. Inwieweit ist die Stadt Erfurt auf einen großflächigen Stromausfall vorbereitet und kann die Sicherstellung von Versorgungsleistungen, Notdienst und Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit gewährleistet werden, wenn der Strom länger als 12 Stunden ausfällt.

Ein lang anhaltender, flächendeckender Stromausfall geht zwangsläufig mit erheblichen Einschränkungen für das öffentliche und private Leben einher, die die Leistungsfähigkeit auch des besten Katastrophenschutzsystems bei Weitem übersteigen werden. Als anschauliche Beschreibung eines solchen Szenarios sei auf den Roman "Blackout" von Marc Elsberg verwiesen. Höchste Priorität kann daher nur der Vermeidung resp. lokalen und zeitlichen Begrenzung eines Ausfalls von Elektroenergie zukommen.

Im Falle von Erfurt besteht seit Jahren ein zentrales Krisen- und Notfallmanagement innerhalb der SWE-Gruppe, das die wesentlichen Unternehmen (z.B. Versorger, Entsorger, Verkehrsbetriebe) beinhaltet. Das zentrale Krisen- und Notfallmanagement der SWE Gruppe nebst hier ereignisbezogen gebildetem Krisenstab wird selbstverständlich auch in Übungen des Katastrophenschutzstabs der Landeshauptstadt eingebunden.

Da das Hochspannungsnetz der SWE Netz GmbH (mit 24/7 besetzter Leitwarte) als Teil des Thüringer Hochspannungsnetzes wiederum auch in das bun-

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

desweite Höchstspannungsnetz eingebunden ist, existiert für den Störfall eine Kommunikationsvereinbarung mit der TEAG/TEN.

Eine dennoch länger anhaltende, flächendeckende Ausfallsituation wird für die Stadt Erfurt mit der Feststellung des Katastrophenfalls einhergehen, sodass unter Führung des Katastrophenschutzstabes mit allen verfügbaren Einheiten an der Sicherstellung lebensnotwendiger Funktionalitäten gearbeitet werden würde. Sofern die Liegenschaften der Feuerwehr noch autark versorgt werden können, würden diese auch als Anlaufstellen für die Bevölkerung fungieren. An dieser Stelle sei auch z. B. auf den vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe herausgegebenen "Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen" verwiesen; eine durch Maßnahmen der Eigenvorsorge gestärkte Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung ist in solchen Situationen sehr wertvoll.

2. Gibt es einen entsprechenden Notfallplan, wenn ja, wie oft wird dieser überarbeitet und wann gab es die letzte Überarbeitung?

Einen Gesamteinsatzplan Stromausfall gibt es in Erfurt nicht; auf Bundesebene und in einigen Ländern existieren hingegen Überlegungen zu entsprechenden Mustervorgaben. Obgleich die abzubildende Regelungstiefe niemals vollständig sein kann, wird auch hier zukünftig in diese Richtung zu denken sein.

Grundsätzlich haben Betreiber von Einrichtungen, Betriebe sowie Unternehmen und Behörden entsprechende Notfallpläne eigenverantwortlich zu erstellen. Dies gilt umso mehr für Institutionen, die zu den kritischen Infrastrukturen (KRITIS) zählen (und für einen bestimmten Zeitraum daher mitunter notstromversorgt sind). Diese internen Notfallpläne werden zyklisch überarbeitet/aktualisiert und regelmäßig praxisnah getestet, sind aber den unteren Katastrophenschutzbehörden nicht vorlagepflichtig. Dennoch steht die Landeshauptstadt Erfurt sowohl mit den Stadtwerken, als auch mit der TEAG im guten, wenn auch losen Kontakt, aus dem Informationen immer wieder Eingang in die ganzheitliche, laufend fortgeschriebene Katastrophenschutzplanung des Amtes für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz finden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein